

von C. H. Rauffmann & Sohn angeschafft. Im Jahre 1856 belief sich hier und in den benachbarten Industriedörfern die Zahl der Dampfmaschinenanlagen auf 41 mit ca. 340 Pferdekraften, im Jahre 1861 auf 58 mit ca. 600 Pferdekraften, im Jahre 1878 auf 128 mit ca. 2400 Pferdekraften und jetzt auf nahe 200 mit ca. 9000 Pferdekraften. Zum Vergleich der überaus schnellen Ausbreitung unserer Industrie ist anzuführen, daß Crimmitschau — einschließlich Wahlen, Teitelschhain und Neukirchen — im Jahre 1861 12,400 und im Jahre 1886 ca. 26,000 und am 1. Dezember 1890 27,412 Einwohner hatte. In diesen 30 Jahren hat sich demnach die Einwohnerzahl um 121 Procent vermehrt, während die daselbst angewendeten Dampfmaschinenkräfte von 600 auf 9000, also auf das 15fache, gestiegen sind. Diese Dampfmaschinen finden zumeist in Buchsdruckenfabriken, Spinnereien und Färbereien Verwendung. Weiter ist hier besonders entwickelt der Maschinenbau für Dampfmaschinen, Appretur- und Wäschereimaschinen, für ganze Fabriks- und Mühlenanlagen, für Färbereien, Brauereien und Brennereien, der Betrieb der Eisengießereien, Metallgießerei und Armaturfabrikation, Kesselschmiederei, Bierbrauereien, Fabrik für Gas- und Wasserversorgungs-Anlagen, Dampfheizrohr-Fabrikation und Klempnerei, Farbholzschniderei, Papierhülsen-Fabrikation, bedeutende lithographische Anstalt, Spielkarten- und Buntpapierfabrikation (diese drei in Teitelschhain), Kraxen-Fabrikation, Walfett-Fabrikation, Gerbereien, Ziegeleien u. s. w.

Das Einkommen der Stadt betrug

a) aus Verpachtung von Grundstücken, Vermiethung von Gebäuden oder Benutzung derselben zur eigenen Wohnung, Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf eigenen Grundstücken	1890	1889
b) aus Kapitalzinsen, Renten, Apanagen, Dividenden ic.	843 250	816 560
c) aus der Bekleidung einer ausschließlich oder zum Theil mit festem Gehalte oder Lohne verbundenen Stellung	4 561 020	4 105 470
d) aus Handel, Gewerbe (incl. Landwirthschaft auf fremden Grundstücken) und sonstiger Erwerbsthätigkeit	3 503 460	3 253 920
Insgesammt	9 904 140	8 912 940
Zulässige Abzüge	430 270	314 570
Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen:	9 473 870	8 598 370

Das Einkommen der Gemeinde Wahlen betrug aus a)	128 090	122 630
„ b)	99 240	63 800
„ c)	674 230	596 670
„ d)	291 850	256 150
Insgesammt	1 193 410	1 039 250
Zulässige Abzüge	47 320	46 270
Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen:	1 146 090	992 980

Das Einkommen der Gemeinde Teitelschhain betrug aus a)	118 770	114 690
„ b)	52 300	41 740
„ c)	740 890	644 870
„ d)	293 290	253 000
Insgesammt	1 205 250	1 054 300
Zulässige Abzüge	61 040	60 090
Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen:	1 144 210	994 210

Das Einkommen der Gem. Neukirchen mit Carthause aus a)	56 280	50 850
„ b)	54 470	72 710
„ c)	229 730	224 300
„ d)	219 110	192 030
Insgesammt	559 590	539 890
Zulässige Abzüge	24 750	25 110
Verbleibt steuerpflichtiges Einkommen:	534 840	514 780